

An  
die Familienausgleichskassen  
unter unserer Aufsicht

Januar 2019

## **Rundschreiben 1/2019 – Information der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken wir Ihnen bestens.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf wichtige Themen im Bereich der Aufsicht über die Familienausgleichskassen im Kanton Bern hinweisen.

### **1 Berichterstattung an die BBSA**

Wir danken Ihnen für die Berichterstattungen, die Sie uns im letzten Jahr zukommen liessen.

Wir bitten Sie, uns auch im 2019 neben dem Datenkatalog «Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft», welcher uns zu Händen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) fristgerecht in elektronischer Form zuzustellen ist (Art. 13 Abs. 4 KFamZV<sup>1</sup>), bis spätestens **sechs Monate** nach Rechnungsabschluss folgende Unterlagen einzureichen (Art. 18 KFamZG<sup>2</sup>):

- die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung;
- den Bericht der Revisionsstelle;
- eine Liste über die personelle Zusammensetzung des obersten Organs.

Zudem erwarten wir innert **60 Tagen** seit der Genehmigung der Jahresrechnung den Nachweis dieser Genehmigung durch das zuständige Organ (Art. 13 Abs. 3 KFamZV).

---

<sup>1</sup> Verordnung vom 17. September 2008 über die Familienzulagen (KFamZV, BSG 832.711)

<sup>2</sup> Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG, BSG 832.71)

## **2 Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern**

Per 1. Januar 2019 wurde ein Lastenausgleich zwischen den im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen eingeführt.

Im November 2018 informierte das für die Durchführung des Lastenausgleichs zuständige Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern (ASV) die Familienausgleichskassen, dass diesem erstmals im Juni 2020 die für den Lastenausgleich erforderlichen Kennzahlen zu melden sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns die Berichterstattung wie bisher einreichen müssen.

## **3 Kundenbetreuung**

Wie bis anhin sind unsere beiden Mitarbeitenden, Frau Cornelia Sinzig und Herr Rolf Julmy, für die Aufsicht über die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen zuständig.

	Frau Cornelia Sinzig	Herr Rolf Julmy
Telefon:	031 380 64 25	031 380 64 27
E-Mail:	<a href="mailto:cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch">cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch</a>	<a href="mailto:rolf.julmy@aufsichtbern.ch">rolf.julmy@aufsichtbern.ch</a>

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2019. Für Auskünfte und Besprechungen stehen wir Ihnen auch in diesem Jahr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Gurtner  
Geschäftsleiter



Sandra Anliker  
Bereichsleiterin Klassische Stiftungen  
und Familienausgleichskassen